



### BU Nr. 083/2022

# Sportanlagen Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasensportplatzes

- Baubeschluss
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung

| Gremium     | am         |            |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 19.05.2022 | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den Sanierungsplanungen des Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen aus Brackenheim zu und erteilt den Baubeschluss
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 81.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Landesförderung der Maßnahme zu.
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme nach Erhalt der Förderzusage auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom 26.04.2022 (Baukosten brutto 450.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.

## Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: (Baukosten) 450.000,00 Euro Gesamtkosten inkl. Nebenkosten: 511.000,00 Euro Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 430.000,00 Euro

Haushaltsplan Seite: 336

Produkt: 42.41.0200 – Sportanlagen

Bildungszentrum 100 – Sportanlagen Bildungszentrum

Produktsachkonto: 78730000

Überplanmäßige Auszahlungen: Ja
Außerplanmäßige Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) Sportstättenförderung

### Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

#### Verfasser:

03.05.2022, Tiefbauamt, Baumeister

# Mitzeichnung:

| <u> </u>              |                      |            |            |
|-----------------------|----------------------|------------|------------|
| Fachbereich           | Person               | Datum      | Ergebnis   |
|                       | Scharmann,           |            | Zustimmung |
| Oberbürgermeister     | Michael,             | 09.05.2022 |            |
|                       | Oberbürgermeister    |            |            |
| Dezernat II           | Deißler, Thomas,     | 09.05.2022 | Zustimmung |
|                       | Erster Bürgermeister |            |            |
| Finanzverwaltung      | Weingärtner, Ralf    | 05.05.2022 | Zustimmung |
| Personal-, Sport- und | Günthner, Iris       | 04.05.2022 | Zustimmung |
| Bäderamt              | Gunumer, ins         | 04.05.2022 |            |
|                       |                      |            |            |

#### Sachverhalt:

Im Technischen Ausschuss der Stadt Weinstadt am 09.12.2021 wurde das Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen mit den Planungen für die Sanierung des Kunstrasenplatzes am Bildungszentrum beauftragt (BU223/2021). Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen wurde fristgerecht am 21.12.2021 gestellt. Die beantragte Landeszuwendung beträgt rund 145.000,00 Euro. Über gestellte Anträge wird erfahrungsgemäß Mitte bis Ende Mai jedes Jahres entschieden. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass der Förderantrag positiv beschieden wird. Die genaue Höhe des Zuschusses wird erst mit Förderbescheid bekannt, da die Summe von verschiedenen Faktoren abhängt. Das Tiefbauamt geht aber davon aus, dass die Fördersumme über 100.000,00 Euro beträgt. Die Zusage der Förderung ist zwingend für die Durchführung dieses Jahr. Somit stehen die Beschlüsse unter Vorbehalt einer Förderzusage.

Die Planungen für die Sanierung sind fertig gestellt. Herr Haas vom Ingenieurbüro Plankonzept wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Am 06.05.2022 findet eine Besichtigungsfahrt verschiedener Kunstrasenplätze mit Vertretern der SG Weinstadt, Gemeinderätlnnen und der Verwaltung statt. Bei der Fahrt werden verschiedene Aufbausysteme und Qualitäten von in jüngerer Zeit hergestellten Plätzen in der näheren Umgebung angeschaut. Vertreter der dortigen Vereine und Verwaltungen stehen für Fragen und Erfahrungsberichte zur Verfügung. Die Besichtigung ist ein wichtiger Bestandteil für die Auswahl des Kunstrasensystems.

Die Kostenberechnung vom 26.04.2022 ergibt Baukosten in Höhe von 450.000,00 Euro brutto. Möglicherweise ergibt sich aufgrund der Wahl und Vorschlag für ein bestimmtes Kunstrasensystem noch eine Änderung. In der Sitzung wird darauf näher eingegangen. In den Baukosten ist die momentane Preisentwicklung berücksichtigt, jedoch können die Auswirkungen der momentanen politischen Lage nur unzureichend abgebildet werden.

Zu den ursprünglichen angesetzten Kosten im Haushalt gibt es Kostenerhöhungen wegen festgestellten Schäden an der Drainage und Senkungen des Platzes im südöstlichen Bereich.

Die Ausschreibungsunterlagen werden soweit vorbereitet, dass sofort nach Erhalt der Förderzusage die Maßnahme ausgeschrieben wird. Die Sanierung beginnt ab Mitte August 2022 und dauert etwa 11 Wochen mit Fertigstellung Ende Oktober 2022.

Zur Deckung der höheren Gesamtkosten in Höhe von 81.000,00 Euro (überplanmäßige Auszahlungen) kann die Förderung für die Sanierungsmaßahme herangezogen werden.